Gemeinde Haigermoos, Haigermoos 23, 5120 Haigermoos, Telefon 06277 / 8103 E-Mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

HAIGERMOOSER



Gemeindenachrichten



Die BH Braunau als Gesundheitsbehörde informiert: 1000 zusätzliche Impfdosen für den Bezirk Braunau vom Land OÖ!

Für eine Impfung ist es erforderlich, sich zuerst unter

https://www.land-oberoesterreich.gv.at/ files/covid19impfung/#/registrierung

zu registrieren. Dies ist noch keine Anmeldung! Die laufenden Informationen des Landes OÖ erhalten Sie in der Folge per e-mail. Sobald Ihre Altersgruppe an der Reihe ist, erhalten Sie eine Nachricht mit der Einladung zur Buchung eines Impftermines.

Hochrisikopatient(inn)en wollen sich bitte nach wie vor an ihre persönlichen Ärztinnen und Ärzte wenden!

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ. 015-2) Ausgabe 5/2021 vom 11. Mai 2021



CORONA - Testmöglichkeit ab 19. Mai 2021

im Gemeindeamt Haigermoos

unter vorheriger telefonischer Anmeldung

IMPRESSUM: Herausgeber: Gemeindeamt Haigermoos – Eigenvervielfältigung

CORONA - Testmöglichkeit ab 19. Mai 2021 im Gemeindeamt Haigermoos

Nachdem es nun ab 19. Mai 2021 zu Öffnungsschritten kommt, wurden die Gemeinden vom Amt der OÖ Landesregierung aufgefordert, die Möglichkeit von sogenannten "Selbsttests unter Aufsicht" anzubieten.

Diese Selbsttests gelten für 48 Stunden.

Frau Gemeinderat Mag. Helga Danner als Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde Haigermoos hat sich bereit erklärt, diese Testungen im Sitzungsraum des Gemeindeamtes abzuwickeln.

Angeboten werden ab 19. Mai vorerst folgende Wochentage:

jeweils Mittwoch von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

jeweils Samstag von 09.00 Uhr – 10.30 Uhr

Für den Test ist eine vorherige telefonische Anmeldung im Gemeindeamt unter der Tel. Nr. 06277 / 8103 erforderlich.

Das negative oder positive Ergebnis dieses Selbsttests wird von Frau Mag. Danner an Ort und Stelle über das elektronische Zugangssystem beim Land Oberösterreich eingepflegt. Nach der Datenübermittlung erhält die getestete Person automatisiert vom Land Oberösterreich eine SMS oder ein E-Mail über das Testergebnis. Dies gilt in der Folge als Eintrittsberechtigung für Gaststätten, körpernahe Dienstleister, usw. (je nach aktueller Vorgabe des Landes OÖ).

Die erforderlichen Rahmenbedingungen des "Selbsttests unter Aufsicht" wurden vom Gemeinderat Haigermoos mittels Umlaufbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 des 2. Oö. COVID-19-Gesetzes hergestellt.

Die Teilnahme an den Tests erfolgt auf freiwilliger Basis.

Wie auch schon in den vergangenen Wochen gelangt man über die Homepage der Gemeinde Haigermoos <u>www.haigermoos.at</u> zu den aktuellen Corona-Fallzahlen des Bezirkes Braunau.

Bürgermeister

Hans Schwankner



